

Information gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei Erhebung personenbezogener Daten im Schiedsamt/ in der Schiedsstelle

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindevorstand der Gemeinde Neuenstein, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 5
36286 Neuenstein
Telefon: 06677/9210-0
Mail: info@neuenstein.net

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth
Sicherheitstechnik Stolz
Konrad Zuse Str. 21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 - 9680093
Mail: madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der vorgeschriebenen Streitschlichtung verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung der Daten auch zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben erforderlich.

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Die Datenverarbeitung basiert ausschließlich auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen für die Schiedsämter / Schiedsstellen, DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz etc.).

Die personenbezogenen Daten stammen aus den Angaben der Verfahrensbeteiligten (Antragsteller / Antragsgegner) und gegebenenfalls aus öffentlich zugänglichen Quellen

4. Kategorien der personenbezogenen Daten:

Folgende personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten werden verarbeitet: Name und Vornamen, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Personalausweis- bzw. Passnummer, gegebenenfalls Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten:

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das Schiedsamt / die Schiedsstelle, die Verfahrensbeteiligten, das zuständige Amtsgericht sowie teilweise die zuständige Stadt bzw. Gemeindeverwaltung.

6. Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen gespeichert. So sind z.B. die Protokollbücher mit den abgeschlossenen Vergleichen mindestens 30 Jahre aufzubewahren.

7. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d

DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

8. Bereitstellung

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten durch den Antragsteller ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Einleitung der vorgerichtlichen Streitschlichtung zwingend erforderlich, sonst ist kein Verfahren vor dem Schiedsamt / der Schiedsstelle durchführbar.

9. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 1408-0

Telefax: 0611 – 1408-900

E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.